

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON PRIMEALE UNITED**

PRIMEALE UNITED ist ein Handelsname der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Van Oers United B.V., mit Sitz in Ridderkerk und Dinteloord, Rondon 210, 4671TZ Dinteloord, im Folgenden Primeale United genannt. Primeale United sowie deren Rechtsnachfolger und/oder verbundene Unternehmen haben die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen aufgestellt:

### **Artikel 1 Begriffsbestimmungen**

1. Andere Partei: jede (juristische) Person, die mit PRIMEALE UNITED verhandelt und/oder einen Vertrag abschließt, oder jede (juristische) Person, die PRIMEALE UNITED ein Angebot und/oder einen Kostenvoranschlag unterbreitet, sowie deren Vertreter, Bevollmächtigte, Abtretungsempfänger und Erben, abgesehen von diesen;
2. Vertrag: jeder zwischen PRIMEALE UNITED und der Gegenpartei geschlossene Vertrag, in dem PRIMEALE UNITED als Käufer auftritt, jede Änderung oder Ergänzung dazu, sowie alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und Ausführung dieses Vertrags.
3. Die in diesen Bedingungen genannten Zeiträume, ausgedrückt in Stunden, sind alle Stunden eines 24-Stunden-Zeitraums (d. h. nicht nur die Arbeitsstunden) und die Tage sind alle Kalendertage des Jahres (d. h. nicht nur die Arbeitstage).

### **Artikel 2 Anwendbarkeit**

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Angebote der Gegenpartei, für alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträge und für alle von der Gegenpartei angenommenen Bestellungen. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten somit für alle (Rechts-)Handlungen (einschließlich Unterlassungen) von PRIMEALE UNITED und ihrer Gegenpartei in dieser Angelegenheit.
2. Zu den Vereinbarungen im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels gehören Kaufverträge, Rahmenverträge, Konsignationsverträge und damit zusammenhängende Vereinbarungen.
3. Abweichungen von und/oder Ergänzungen zu irgendeiner Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen binden PRIMEALE UNITED nur, wenn diese Abweichungen und/oder Ergänzungen ausdrücklich und vorbehaltlos schriftlich zwischen PRIMEALE UNITED und der Gegenpartei vereinbart werden. Eventuell vereinbarte Abweichungen und/oder Ergänzungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag.
4. Wenn und soweit die Gegenpartei bei der Abgabe eines Angebots oder einer Offerte oder beim Abschluss eines Vertrags auf andere allgemeine Bedingungen als die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von PRIMEALE UNITED verweist, damit diese allgemeinen Bedingungen auf den Vertrag Anwendung finden, lehnt PRIMEALE UNITED diese Bedingungen ab, sie finden keine Anwendung und die vorliegenden Bedingungen finden Anwendung, es sei denn, PRIMEALE UNITED hat die allgemeinen Bedingungen der Gegenpartei ausdrücklich, ohne Vorbehalt und schriftlich akzeptiert.
5. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen - nach gerichtlicher Intervention - als ungültig erweisen, so wird nur die betreffende Bestimmung von der Anwendung ausgeschlossen. Alle anderen Bestimmungen gelten weiterhin in vollem Umfang.

### **Artikel 3 Angebot und Preise**

1. Alle Anfragen, Bestellungen oder Angebote von PRIMEALE UNITED oder ihren Untergebenen sind völlig unverbindlich, sofern nicht anders angegeben.
2. Ein Vertrag kommt zustande, nachdem PRIMEALE UNITED das Angebot der Gegenpartei ausdrücklich und schriftlich angenommen hat.
3. Alle von PRIMEALE UNITED getroffenen Vereinbarungen gelten als in Ridderkerk, Handelsweg 170, getroffen, sowohl für die Ausführung der Vereinbarung als auch für die Zahlung.
4. Alle in Angeboten, Offerten, Verträgen und Aufträgen genannten Beträge sind in Euro anzugeben, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
5. Ein vereinbarter Preis kann von der Gegenpartei nicht erhöht werden, auch wenn die Gegenpartei mit einer Kostensteigerung konfrontiert wird, es sei denn, PRIMEALE UNITED stimmt der Preiserhöhung ausdrücklich schriftlich zu.
6. PRIMEALE UNITED kann von der Gegenpartei die Annahme eines Angebots verlangen.

### **Artikel 4 Abkommen**

1. Eine Vereinbarung mit PRIMEALE UNITED kommt nur durch ihre Bestätigung per Brief, E-Mail oder Fax oder durch die Unterzeichnung innerhalb von 24 Stunden (es sei denn, sie akzeptiert spätere Unterschriften) durch die Gegenpartei des ihr von PRIMEALE UNITED angebotenen Vertrags zustande. Die Rechnungen, Bestellungen und Frachtbriefe von PRIMEALE UNITED sind ein vollständiger und schlüssiger Beweis für den Vertrag.
2. Die Vertreter der PRIMEALE UNITED sind nicht befugt, diese bedingungslos zu verpflichten. Sie dürfen nur mit Zustimmung der PRIMEALE UNITED kaufen und verkaufen.
3. Haben die Parteien nach Abschluss des Vertrages weitere und/oder ergänzende Vereinbarungen oder Änderungen vereinbart, so sind diese nur verbindlich, wenn und soweit diese Vereinbarungen schriftlich niedergelegt wurden. Auch hier kann der schriftliche Nachweis aus der Rechnung und/oder dem Bestellschein bestehen.

### **Artikel 5 Lieferung**

1. Die vereinbarte Lieferfrist ist eine Frist, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Ein Lieferverzug hat zur Folge, dass die Gegenpartei sofort - und ohne vorherige Inverzugsetzung - in Verzug ist. Wenn die Gegenpartei in Verzug ist, ist PRIMEALE UNITED berechtigt, den Vertrag zu kündigen und / oder Schadensersatz zu verlangen.
3. Wenn die Gegenpartei weiß oder wissen sollte, dass die Lieferfrist, zu der sie sich verpflichtet hat, nicht eingehalten werden kann, muss sie PRIMEALE UNITED unverzüglich (innerhalb von 2 Stunden) per E-Mail unter Angabe der Gründe informieren. Wenn die Gegenpartei PRIMEALE UNITED nicht rechtzeitig informiert oder keinen Grund angibt, kann ein Anspruch auf eine nicht zu vertretende Lieferverzögerung nicht anerkannt werden. Auch dann nicht, wenn höhere Gewalt vorliegt.
4. PRIMEALE UNITED ist berechtigt, im Falle einer verspäteten Lieferung eines Teils des Vereinbarten, den bereits gelieferten Teil auf Kosten und Risiko der Gegenpartei zurückzusenden.
5. Im Falle einer verspäteten Lieferung kann PRIMEALE UNITED neben einer Entschädigung auch eine

Entschädigung für die zusätzlichen Kosten verlangen, die sie aufwenden musste, um die von der Gegenpartei nicht gelieferten Waren angemessen zu ersetzen.

6. Die Lieferung erfolgt frei Haus an PRIMEALE UNITED, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Die Lieferung findet also statt, wenn die Gegenpartei die Sachen an PRIMEALE UNITED liefert.
7. Wenn die Parteien vereinbart haben, dass die Gegenpartei die zu liefernden Waren für PRIMEALE UNITED lagert, sei es in ihren eigenen Räumlichkeiten oder in den Räumlichkeiten eines Dritten, erfolgt die Lieferung zum Zeitpunkt der Lagerung der Waren.
8. Auf erstes Verlangen muss die Gegenpartei auch an Sonntagen, Feiertagen und in der Nacht liefern. Wenn im Kaufvertrag oder in der Kaufbestätigung steht, dass die Lieferung an den LKW des Käufers oder an die Firma des Käufers erfolgt, bedeutet dies nur, dass die Transportkosten von PRIMEALE UNITED getragen werden. Die rechtliche und tatsächliche Lieferung erfolgt immer bei PRIMEALE UNITED oder bei dem von PRIMEALE UNITED angegebenen Empfangsunternehmen.

### **Artikel 6 Akzeptanz und Werbung**

1. Wenn die Gegenpartei die verkauften Produkte selbst anbaut, muss sie diese auf eigene Kosten gegen Hagel- und Wasserschäden versichern. Die Gegenpartei muss das gekaufte Produkt während der Lagerung auf eigene Kosten gegen Feuer- und Wasserschäden versichern. Diese Verpflichtung berührt nicht die Tatsache, dass die Gegenpartei im Falle eines vollständigen oder teilweisen Ernteausfalls oder im Falle eines Brand- und/oder Wasserschadens verpflichtet ist, auf Verlangen von PRIMEALE UNITED die vertraglich vereinbarte Produktmenge an uns zu liefern und die fehlende Menge anderweitig einzukaufen. Bei Hagel, Feuer und (Wasser-)Schäden kann sich die Gegenpartei nicht auf höhere Gewalt berufen.
2. Die zu liefernden Waren müssen am endgültigen Bestimmungsort den vereinbarten Qualitätsanforderungen, den niederländischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Bestimmungslandes und des Käufers von PRIMEALE UNITED entsprechen. Sie müssen in jedem Fall von guter Qualität, frei von Schadorganismen, Krankheiten - einschließlich Fäulnis -, Beschädigungen, Verschmutzungen - einschließlich Lehmschichten -, sichtbaren und unsichtbaren Mängeln, Produktfremdkörpern, inneren und äußeren Schüssen sein. Sie dürfen keine (Rückstände von) Pflanzenschutzmitteln enthalten.
3. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, muss die Gegenpartei ungewaschene Produkte liefern.
4. Die Gegenpartei ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Innentemperatur des Produkts der vereinbarten und, falls nicht vorhanden, der in der Branche üblichen Temperatur entspricht.
5. Die an PRIMEALE UNITED zu liefernden Waren müssen auch während eines angemessenen Zeitraums nach der Lieferung und in jedem Fall bis einige Zeit nach Erhalt des Produkts durch den Endverbraucher die vereinbarten und gesetzlichen Qualitätsstandards erfüllen. Während dieses Zeitraums und innerhalb einer angemessenen Frist danach hat PRIMEALE UNITED das Recht, die Qualität der gelieferten Waren in Bezug auf äußerlich erkennbare Mängel zu beanstanden. Bei versteckten, mit bloßem Auge nicht sichtbaren oder inneren Mängeln kann PRIMEALE UNITED innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung des Mangels reklamieren.
6. Wenn die Ware nicht den vereinbarten und/oder gesetzlichen Anforderungen entspricht und/oder bei Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung hat PRIMEALE UNITED das Recht, den Vertrag ohne Inver-

zugsetzung ganz oder teilweise aufzulösen, und die Gegenpartei ist verpflichtet, alle von PRIMEALE UNITED erlittenen Schäden zu ersetzen, einschließlich der Kosten für (See-)Transport, Zoll, Sachverständige, Rechtsbeistand und den von ihrem Kunden erlittenen Schaden (z.B. Rückruf). Dann sind PRIMEALE UNITED und ihr Abnehmer berechtigt, die Ware bestmöglich zu verkaufen und den Erlös mit dem Schaden zu verrechnen. Der etwaige Restbetrag wird der Gegenpartei erstattet. Die Haftung zur Entschädigung der Gegenpartei ist unbegrenzt. Sie muss der PRIMEALE UNITED sowohl den gesamten materiellen und immateriellen Schaden als auch den gesamten direkten und indirekten Schaden ersetzen. Dazu gehören auch die tatsächlich angefallenen und noch anfallenden außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten. Die außergerichtlichen Kosten belaufen sich auf 15 % des Kaufpreises, mindestens jedoch auf 500 € - ohne Mehrwertsteuer. Die Gerichtskosten der PRIMEALE UNITED beinhalten die Rechnungen ihrer Anwälte, Sachverständigen, Gerichtsvollzieher, des Übersetzungsbüros, usw.

7.

Wenn die Gegenpartei die Beschwerde von PRIMEALE UNITED nicht innerhalb von 5 Arbeitsstunden per E-Mail akzeptiert, wird PRIMEALE UNITED einen unabhängigen Sachverständigen beauftragen, um festzustellen, ob die Beschwerde berechtigt ist. Das Gutachten dieses Sachverständigen bindet die Parteien (Artikel 7:900 BW). Die andere Partei hat das Recht, bei der Bewertung anwesend zu sein und wird hiermit eingeladen. Die Gegenpartei muss PRIMEALE UNITED innerhalb von 5 Arbeitsstunden nach der Beanstandung per E-Mail über ihre Verhinderungsdaten informieren, andernfalls werden diese nicht berücksichtigt. Die Gegenpartei ist dafür verantwortlich, PRIMEALE UNITED über Zeit und Ort der Bewertung zu informieren und rechtzeitig zur Bewertung anwesend zu sein.

8. Im Falle der Ablehnung und/oder Verweigerung der zur Lieferung angebotenen Ware hat PRIMEALE UNITED außerdem das Recht, nach eigenem Ermessen eine Ersatzlieferung zu verlangen oder die verweigerte Menge mit dem verbleibenden Teil des Vertrages zu verrechnen, alles bei vollem Schadenersatz.

9. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gehen die Wiege-, Hebe- und Transportkosten zu Lasten der Gegenpartei.

## **Artikel 7 Zahlung**

1. Wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, übernimmt PRIMEALE UNITED die Rechnungsstellung und die Zahlungsfrist beträgt 6 Wochen nach Erhalt der Ware durch PRIMEALE UNITED. Dieser Zeitraum ist keine Frist, sondern nur ein Richtwert.

2. PRIMEALE UNITED ist berechtigt, alle Zahlungen per Banküberweisung (Girozahlung) vorzunehmen.

3. Die von der PRIMEALE UNITED geleisteten Zahlungen dienen - unter Ausschluss von Artikel 6:44 des Bürgerlichen Gesetzbuchs - in erster Linie der Reduzierung der Hauptsumme, dann der geschuldeten Zinsen und schließlich der geschuldeten Kosten.

4. PRIMEALE UNITED ist niemals ohne Inverzugsetzung in Verzug. Nachdem die PRIMEALE UNITED in Verzug geraten ist, schuldet sie - unter Ausschluss von Artikel 6:119 und 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches - Verzugszinsen in Höhe des Diskontsatzes der niederländischen Bank bis zu einem Höchstsatz von 4,0% jährlich, bis sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. PRIMEALE UNITED ist niemals verpflichtet, außergerichtliche Kosten zu tragen.

5. Alle Ansprüche der Gegenpartei gegenüber PRIMEALE UNITED verjähren innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Anspruchs, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum der Lieferung. Das Recht der Gegenpartei, ihren Anspruch gerichtlich geltend zu machen, verjährt nach einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs.
6. Die Haftung von PRIMEALE UNITED für Schäden, gleich welcher Art, ist ausdrücklich ausgeschlossen, außer und soweit diese Schäden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von PRIMEALE UNITED zurückzuführen sind.
7. Die Gegenpartei kann aus der Bezahlung der Rechnung keine Rechte ableiten; die Bezahlung entbindet die Gegenpartei nicht von ihrer Garantie- und/oder Schadenersatzpflicht.
8. PRIMEALE UNITED ist berechtigt, offene Rechnungen von PRIMEALE UNITED und ihren Tochtergesellschaften mit Forderungen von PRIMEALE UNITED und ihren Tochtergesellschaften gegenüber der Gegenpartei zu verrechnen.
9. PRIMEALE UNITED ist jederzeit berechtigt, von der Gegenpartei eine Sicherheit für die Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen in der von PRIMEALE UNITED festgelegten Form zu verlangen. Wenn die Gegenpartei diese Sicherheit nicht innerhalb der von PRIMEALE UNITED gesetzten Frist leistet, hat PRIMEALE UNITED das Recht, nach eigenem Ermessen die Ausführung des Vertrags auszusetzen, den Vertrag aufzulösen und/oder Schadenersatz zu verlangen. In diesem Fall haftet PRIMEALE UNITED nicht für Schäden.
10. Wenn die Gegenpartei mit der Lieferung von Waren in Verzug ist und der Kaufpreis der von der Gegenpartei bereits gelieferten Waren fällig geworden ist, ist PRIMEALE UNITED berechtigt, die Zahlung für die bereits gelieferten Waren auszusetzen, bis die Gegenpartei die überfälligen Lieferungen ausgeführt hat.

#### **Artikel 8 Eigentumsverhältnisse**

1. Das Eigentum an den von der Gegenpartei zu liefernden Sachen sowie das Risiko für diese Sachen gehen erst zum Zeitpunkt der Lieferung über.
2. Die Gegenpartei liefert die Sachen unbelastet, uneingeschränkt und frei von Eigentumsvorbehalten und beschränkten Rechten.
3. PRIMEALE UNITED steht es jederzeit frei, die von der Gegenpartei gelieferten Waren an Dritte weiterzuverkaufen und/oder zu liefern.

#### **Artikel 9 Haftung und Risiko**

1. Die von der Gegenpartei zu liefernden und/oder gelieferten Waren gehen bis zum Zeitpunkt der Lieferung frei Haus PRIMEALE UNITED auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei.
2. Wenn die Gegenpartei PRIMEALE UNITED Sachen geliefert hat, die Eigentum eines Dritten sind, schützt die Gegenpartei PRIMEALE UNITED vor allen Ansprüchen dieses Dritten in Bezug auf Schäden, die durch und/oder mit den von der Gegenpartei an PRIMEALE UNITED gelieferten Sachen verursacht wurden, sowie vor Schäden an diesen Sachen selbst.
3. Die Gegenpartei haftet für den Schaden, den PRIMEALE UNITED infolge von Rückrufaktionen durch PRIMEALE UNITED selbst oder durch Dritte erleidet.
4. Die Gegenpartei stellt PRIMEALE UNITED von Ansprüchen in Bezug auf Rückrufaktionen frei, die von

einem Dritten, an den PRIMEALE UNITED die von der Gegenpartei gelieferten Waren weiterverkauft hat, durchgeführt oder veranlasst wurden.

5. Wenn PRIMEALE UNITED durch das Vorhandensein von unerwünschten Rückständen oder die Überschreitung von Normen, Rückstandshöchstwerten (z.B. Chemikalien und Mineralien) in den von der Gegenpartei gelieferten Waren einen Schaden erleidet, schuldet die Gegenpartei PRIMEALE UNITED eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 800,- pro Teillieferung und haftet in vollem Umfang für diesen von PRIMEALE UNITED erlittenen Schaden, sofern der Schaden diese Vertragsstrafe überschreitet. Wenn PRIMEALE UNITED von den Behörden ein Bußgeld auferlegt wird oder Dritte diesbezüglich Ansprüche gegen PRIMEALE UNITED geltend machen, muss die Gegenpartei diese an PRIMEALE UNITED zahlen.

### **Artikel 10 Verzug und Auflösung**

1. Im Falle einer (vorübergehenden) Zahlungseinstellung oder eines Konkurses der Gegenpartei, der Schließung oder Liquidation des Unternehmens der Gegenpartei werden alle Verträge mit der Gegenpartei von Rechts wegen aufgelöst, es sei denn, PRIMEALE UNITED teilt der Gegenpartei innerhalb einer angemessenen Frist mit, dass sie die Einhaltung (eines Teils) der betreffenden Vereinbarung(en) verlangt. In diesem Fall ist PRIMEALE UNITED berechtigt, ohne Inverzugsetzung die Ausführung des/der betreffenden Vertrags/Verträge auszusetzen, bis hinreichende Gewissheit besteht, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nachkommen wird, unbeschadet der sonstigen Rechte von PRIMEALE UNITED.
2. PRIMEALE UNITED hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn eine dauerhafte höhere Gewalt auf Seiten der Gegenpartei vorliegt. Die Gegenpartei erstattet dann alle der PRIMEALE UNITED entstandenen und noch entstehenden Kosten.
3. In jedem der in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels genannten Fälle sind alle Forderungen der PRIMEALE UNITED gegenüber der Gegenpartei sofort fällig und zahlbar.
4. Die Gegenpartei ist verpflichtet, PRIMEALE UNITED unverzüglich zu informieren, wenn bewegliches oder unbewegliches Eigentum der PRIMEALE UNITED beschlagnahmt wird, das die Gegenpartei im Rahmen der Durchführung des Vertrags in ihrem Besitz hat.
5. Die Gegenpartei ist verpflichtet, PRIMEALE UNITED im Falle eines Konkurses oder einer Zahlungseinstellung unverzüglich zu informieren und den Vertrag unverzüglich einem Gerichtsvollzieher, Konkursverwalter oder Verwalter vorzulegen und dabei auf die Eigentumsrechte von PRIMEALE UNITED hinzuweisen.

### **Artikel 11 Höhere Gewalt**

1. Im Falle von höherer Gewalt ist PRIMEALE UNITED berechtigt, die Erfüllung ihrer Verträge für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen. Wenn die Dauer oder die Schwere der höheren Gewalt es erforderlich macht - und dies liegt ausschließlich im Ermessen der PRIMEALE UNITED - hat sie das Recht, den Kaufvertrag, soweit er noch nicht erfüllt wurde, ohne gerichtliche Intervention und ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung ihrerseits als aufgelöst zu betrachten. In jedem Fall kann PRIMEALE UNITED den Vertrag auflösen, ohne dass die Gegenpartei ein Recht auf Entschä-

digung hat, wenn die Situation der höheren Gewalt länger als einen Monat andauert oder sicher ist, dass die Situation der höheren Gewalt länger als einen Monat dauern wird.

2. Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, gilt jeder besondere Umstand, der die Erfüllung ihrer Kaufverpflichtung unmöglich macht oder so beschwerlich macht, dass sie vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, wie z.B. Krieg, Mobilisierung, Streik, Arbeitsunruhen, Revolution, Aufruhr, Sturm, Feuer, Eis, Überschwemmung, Stagnation der Strom- oder Wasserversorgung, für PRIMEALE UNITED als höhere Gewalt.
3. Staatliche Maßnahmen, die die Ein-, Durch- oder Ausfuhr der verkauften oder gekauften Waren erschweren oder finanziell nachteilig gestalten, geben der PRIMEALE UNITED das Recht, vom Vertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten, ohne dass die PRIMEALE UNITED zu einer Entschädigung verpflichtet ist, oder von der Gegenpartei zu verlangen, dass sie der PRIMEALE UNITED den durch diese Maßnahmen entstandenen Nachteil ersetzt, bevor die PRIMEALE UNITED die Lieferung übernimmt.
4. Höhere Gewalt der Kunden der PRIMEALE UNITED gilt als höhere Gewalt der PRIMEALE UNITED.

#### **Artikel 12 Anwendbares Recht**

1. Das Rechtsverhältnis zwischen PRIMEALE UNITED und der Gegenpartei unterliegt dem niederländischen Recht. Das Wiener Kaufrechtsübereinkommen ist nicht anwendbar.

#### **Artikel 13 Rechtsstreitigkeiten**

1. Streitigkeiten, die sich aus einer Bestellung, einem Angebot, einer Offerte oder einem Vertrag ergeben, auf die diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen Anwendung finden, einschließlich Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht im Bezirk Rotterdam entschieden, wobei diese Wahl des Gerichtsstands das Recht von PRIMEALE UNITED, eine Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren oder eine verbindliche Beratung zu schlichten, nicht beeinträchtigt.
2. Die Parteien können abweichend von Absatz 1 dieses Artikels schriftlich vereinbaren, die Beilegung des Rechtsstreits dem zuständigen Gericht in einem anderen Bezirk zu überlassen.